

# Informationsbrief Mai 2010



Liebe Mitglieder,

seit August 1997 betreibt der gemeinnützige Verein "Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e.V." das liebevoll renovierte Freibad in Ober-Beerbach. Die Nutzung des vereinsbetriebenen Schwimmbades ist ausschließlich den Vereinsmitgliedern vorbehalten, die mit ihrem Jahresbeitrag zur Erhaltung des Schwimmbades beitragen. Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine finanziellen Interessen. Die Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstigen Geldeinnahmen dienen ausschließlich dem Betrieb und der Unterhaltung des Freibades sowie zur Schaffung von Rücklagen für zukünftige Investitionen.

## 1. Erweiterte Tagesmitgliedschaft

Auf vielfachen Wunsch der Vereinsmitglieder wurde durch Beschluss des Vereinsvorstandes am 15. April 2010 die Zugangsberechtigung dahingehend verändert, dass die Kinder der Vereinsmitglieder ihre Freunde im Rahmen einer **erweiterten Tagesmitgliedschaft** unter unten aufgeführten Voraussetzungen (haftungsrechtliche Gründe) mitbringen dürfen:

- Mindestalter 8 Jahre
- Mindestens Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze (Freischwimmer)
- Schriftliche Einverständniserklärung durch einen Erziehungsberechtigten mit Kopie des Personalausweises .  
(Einverständniserklärung unter [www.schwimmbad-am-waeldchen.de](http://www.schwimmbad-am-waeldchen.de)).
- Der Zugang zum Schwimmbad ist trotz der Genehmigung eines Erziehungsberechtigten nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes möglich.
- Die schriftliche Einverständniserklärung und Kopie des Personalausweises ist bei jedem Besuch am Kiosk unaufgefordert vorzuzeigen.
- Tagesgebühr 2 €

Freunde aus Ober-Beerbach / Nieder-Beerbach / Steigerts / Neutsch / Frankenhäusen / Stettbach sind von dieser Regelung ausgeschlossen. In diesen Fällen wird eine Vereinsmitgliedschaft angestrebt.

Als Kind gilt, wer am Tag des Eintritts noch keine 21 Jahre alt ist.

**Die erweiterte Tagesmitgliedschaft wird als Probetrieb für 1 Jahr eingeführt.**

### **Achtung**

Das Vereinsschwimmbad wird ohne Bademeister und Aufsichtsperson betrieben. Folglich sind für Mitglieder des Vereins und deren Gäste jegliche Haftungsansprüche aufgrund des Fehlens eines Bademeisters oder einer Aufsichtsperson ausgeschlossen.

**Die Nutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr.**

**Eltern obliegt in jedem Fall die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder.**

Desweiteren gilt die Satzung des Vereins "Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e.V." (unter [www.schwimmbad-am-waeldchen.de](http://www.schwimmbad-am-waeldchen.de))

### **Hinweis**

Sie können auch gerne Vereinsmitglied werden und durch Zahlung eines jährlichen Vereinsbeitrages, nicht nur zur Erhaltung des Freischwimmbades beitragen, sondern dieses auch uneingeschränkt zu den veröffentlichten Öffnungszeiten nutzen.

Wir freuen uns auf Sie.

## **2. Familien-Mitgliedschaft von Kindern in Ausbildung und Schule**

Alle "Kinder" sind ab sofort bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in der Familien-Mitgliedschaft inbegriffen (Stichtag ist der 31.12. des laufenden Jahres).

Azubis und Studenten ab dem 22. Lebensjahr zahlen 36,- €

Wir wünschen euch allen eine schöne Badesaison!

**Schwimmbad am Wäldchen Ober-Beerbach e.V.**

Der Vorstand

Stand 02/2017